Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung

Merkblatt für Personalstellen zum Tätigkeitsschlüssel

Ab dem 01.12.2011 wurde durch die Bundesagentur für Arbeit für die DEÜV-Meldungen zur Sozialversicherung ein erweiterter, neunstelliger Tätigkeitsschlüssel (TS 2010) eingeführt. Die Angaben zur Tätigkeit in den Sozialversicherungsmeldungen dienen der Bundesagentur für Arbeit für statistische Zwecke. Dieser Tätigkeitsschlüssel ist für Meldezeiträume ab 01.12.2011 verbindlich vorgeschrieben.

Der Tätigkeitsschlüssel ist **neunstellig**. Die ersten fünf Stellen richten sich nach der jeweils **überwiegenden**, konkreten Tätigkeit der Beschäftigten. Die sechste Stelle bezeichnet den höchsten Schulabschluss, die siebte Stelle den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss, die achte Stelle die Arbeitnehmerüberlassung und die neunte Stelle die so genannte Vertragsform. Siehe hierzu die Internetanwendung der Bundesagentur für Arbeit unter http://bns-ts.arbeitsagentur.de .

Für **Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen** sowie **bei Änderungen** der ausgeübten Tätigkeit müssen Sie neben dem neunstelligen Tätigkeitsschlüssel grundsätzlich auch die dreistellige „laufende Nummer“ angeben (insbesondere auch bei Praktikantinnen und Praktikanten und Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder am neuen Bundesfreiwilligendienst).

Die passende laufende Nummer können Sie auf der Internetseite des **NLBV** unter www.nlbv.niedersachsen.de im Bereich **Bezüge und Versorgung Entgelt / Sozialversicherung** unter **Tätigkeitsschlüssel** in der dort veröffentlichten PDF-Datei ermitteln.